



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Albert Duin** (FDP) Vor dem Hintergrund, dass die Bearbeitung der Anträge auf die Soforthilfe Corona laut Presseberichten und Berichten betroffener Unternehmer oft noch zu lange dauert, gleichzeitig aber der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sehr zufrieden mit seiner Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist (vgl. Äußerungen des Herrn Staatsminister in der Pressekonferenz vom 28.04.2020), frage ich die Staatsregierung, wie hoch ist die Zahl der Anträge auf die Soforthilfe Corona einschließlich der Hilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige aktuell (Stand 04.05.2020, aufgeschlüsselt nach Bewilligungsbehörden und Betriebsgröße bzw. Anzahl der Beschäftigten), wie viele dieser Anträge sind mit Stichtag 04.05.2020 bewilligt und die Soforthilfe entsprechend ausgezahlt (aufgeschlüsselt nach Bewilligungsbehörden und Betriebsgröße bzw. Anzahl der Beschäftigten) und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zum Stichtag 04.05.2020 eines einzelnen Antrages?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Insgesamt wurden rund 430 000 Anträge auf Soforthilfe gestellt, davon seit dem 01.04.2020 rund 230 000 Anträge über das Online-System, wobei es sich bei denen zu einem Großteil um doppelt eingereichte Anträge oder um Aufstockungsanträge handelt, sodass bislang bayernweit von etwa 300 000 Antragstellern auf Soforthilfe auszugehen ist.

Bislang konnten mehr als 250 000 Anträge verbeschrieben und insgesamt über 1,4 Mrd. Euro an Soforthilfe-Geldern ausbezahlt werden (Stand: 06.05.2020).

	Auszahlung Mio. €
LH München	168
Oberbayern	384

Niederbayern	166
Oberpfalz	155
Oberfranken	93
Mittelfranken	144
Unterfranken	105
Schwaben	190
Gesamt	1.405

Eine detaillierte statistische Auswertung auf die Betriebsgröße bzw. Anzahl der Beschäftigten ist – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht möglich.

Bei von den Antragstellern korrekt eingegebenen Daten kann der Antrag über das elektronische Verfahren vom „Aufruf“ des Antrags im Online-Tool über die (notwendige) Plausibilitätsprüfung bis zur Zustellung des Bescheids in kurzer Zeit verbessert werden. Das bedeutet aber auch, dass die Bearbeitungsdauer in erster Linie von der Sorgfalt der Antragsteller abhängt.

Insbesondere die bis zum 31.03.2020 als PDF oder schriftlich eingereichten Anträge waren bzw. sind z. T. zu mehr als 30 Prozent unvollständig, unleserlich und fehlerhaft. Trotz erklärender Hinweise und auf ein notwendiges Minimum beschränkter Zahl von Eingabefeldern liegt die Fehlerquote auch bei den von den Antragstellern im Online-Tool eingegebenen Daten bei 20 Prozent. D. h. diese Anträge müssen mit Unterstützung der Mitarbeiter nachgebessert werden. Das erschwert die Bearbeitung der Anträge durch Rückfragen – die oft schriftlich erfolgen müssen, da die angegebenen Telefonnummern i. d. R. auf den betrieblichen Anrufbeantworter führen – und verlangsamt gleichzeitig den Bewilligungsprozess.